

Private Handynummer

Beitrag von „alias“ vom 2. September 2019 21:53

Wie jeder Arbeitnehmer bin ich dazu verpflichtet, während der Arbeitszeit für den Arbeitgeber erreichbar zu sein.

Da kann er mich ansprechen.

OK. Damit ich bei der Planung von Vertretungsstunden diese nicht beim Betreten des Schulhauses erfahre, hat unser Konrektor ein Zeitfenster von 6:30 bis 7:15 Uhr, in dem er mir außergewöhnliche Einsatzplanungen (und ich ihm spontane Krankmeldungen) übermitteln kann.

Aber der Rest des Tages ist tabu.

Und das ist gut so.